Brüssel, 18. März 2020

2020-03-LD-23/GM

**UPDATE 18.03.2020**

**Ausbruch von COVID-19**

**NEU**

Aufgrund der sich verändernden Lage aufgrund der COVID-19-Epidemie wurden in den meisten Ländern Europas vor Kurzem die Schulen geschlossen oder der Unterricht an den Schulen ausgesetzt. Der Geltungsbereich dieser Maßnahmen ist unterschiedlich, aber in einigen Staaten wurde die Schließung nun bis zum Ende der Osterferien verlängert.

Im Sinne eines sicheren und harmonisierten Zugangs an den Europäischen Schulen wird nachdrücklich empfohlen, den verpflichtenden regelmäßigen Besuch des Unterrichts durch die Schüler/innen **bis einschließlich 19. April** auszusetzen (Art. 30 der „Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen“ Az.: 2014-03-D-14).

Während die Schulen während dieses Zeitraums den Unterricht vor Ort an allen Europäischen Schulen aussetzen, tun Schulleitungen und Lehrkräfte weiterhin ihr Bestes, um durch den Einsatz von Fernkommunikationsmitteln die pädagogische Kontinuität bis zum Beginn der Osterferien sicherzustellen. Die gesetzlichen Vertreter/innen der Schüler/innen werden aufgefordert, die Bemühungen der Schüler/innen zuhause zu unterstützen. Das Büro des Generalsekretärs bereitet diesbezügliche einige Richtlinien vor.

Büro des Generalsekretärs.